

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Das Landratsamt Konstanz hat am 30.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 13.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 18.06.2024 im Rathaus, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Zimmer Nr. 7 öffentlich zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Der Haushaltsplan ist auch unter [www.hohenfels.de](http://www.hohenfels.de) online abrufbar.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung veröffentlicht:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfels für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.912.561
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.824.209
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>88.352</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	295.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>295.000</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>383.352</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.596.393
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.247.229
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>349.164</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.227.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.769.950
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.542.700</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.193.536</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>600.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-1.593.536</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

### § 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Hohenfels, den 13.12.2023  
Gez. Zindeler  
Bürgermeister